

Benutzungsordnung Mediothek

- Die Mediothek steht während den Öffnungszeiten (Montag-Freitag 8:50 – 11:10 und 11:50 – 15:00 Uhr) den Lernenden, KursteilnehmerInnen, Lehrpersonen und Angestellten der TBZ kostenlos zur Verfügung.
- Die **Ausleihe** erfolgt unter **Vorweisung des Ausweises des Lernenden**.
- Medien des Präsenzbestandes können gegen Hinterlegung eines Ausweises kurzfristig ausserhalb der Mediothek benutzt werden.
- Es können total **10 Medien** ausgeliehen werden, davon max. **7 Bücher/Zeitschriften, 3 CDs, 2 DVDs und 2 CD-ROM**. Von den Zeitschriften wird die neuste Ausgabe nicht ausgeliehen.
- Ausgeliehene Medien können **reserviert werden**.
- Die **Ausleihfrist** beträgt für **Bücher und Zeitschriften 4 Wochen, für CDs, DVDs und CD-ROMs 2 Wochen**.
- Eine **einmalige Verlängerung** der Ausleihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Die Verlängerung muss der Mediothekarin vor dem Erinnerungsschreiben mitgeteilt werden.
- Ist die Ausleihfrist überschritten, wird **kostenpflichtig gemahnt**. Dafür sind folgende Gebühren zu bezahlen:

<i>Erinnerungsschreiben sofort</i>	<i>Gratis</i>
1. Mahnung nach 1 Woche	CHF 5
2. Mahnung nach 2 Wochen	CHF 7
3. Mahnung nach 3 Wochen	CHF 10
4. Verrechnung der Medien zum Neupreis plus Bearbeitungsgebühr	CHF 30
- Die Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei **Beschädigung** oder **Verlust** ist der **Neupreis** zu vergüten.
- Die Mediothek haftet nicht für Schäden, welche durch die Nutzung von DVDs, CDs und CD-ROMs an Abspielgeräten verursacht werden.
- Alle Medien sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen jeglicher Art sind nicht erlaubt.